

REGIERUNGSAUSSCHUSS**BESCHLUSS****CG 2019/2/7****BUDGET 2020 DER HES-SO: VERABSCHIEDUNG****II/ AUSGANGSLAGE UND ZUSAMMENFASSUNG**

Der Regierungsausschuss hat mit Beschluss CG 2019/1/4 vom 21. März 2019 das Rektorat beauftragt, drei Versionen für das HES-SO-Budget 2020 vorzubereiten:

- eine Variante (V0), die dem Vorbudget 2020 entspricht und eine Aktualisierung der Bestände nach der Erhebung der Studentenzahlen vom 15.4.2019 enthält
- eine Variante (V1) mit aktualisierten Beständen und auf der Grundlage der Annahme, dass die nicht eingefrorenen Budgetrahmen, die den Studiengängen zugeteilt sind, um 1 Prozent anwachsen, und dass der gemeinsame Aufwand eingefroren wird
- eine Variante (V2) mit aktualisierten Beständen sowie mit derselben Wachstumsannahme für die nicht eingefrorenen Studiengänge wie in der V1, jedoch mit einem Wachstum des gemeinsamen Aufwands gemäss Finanzreglement

Das Rektorat wurde ebenfalls beauftragt, die Auswirkungen dieser Varianten auf die Aufträge der HES-SO aufzuzeigen.

In Absprache mit dem Kollegium der kantonalen Dienstchefinnen und Dienstchefs dokumentiert der vorliegende Beschluss nur die Variante V2 des Budgets 2020. Die anderen Varianten sind in Reportings dokumentiert, die der Regierungsausschuss mit den Sitzungsunterlagen erhalten hat.

Zusammenfassend beruht das beantragte Budget auf folgenden Hauptannahmen:

- Das Originalbudget 2019 wird berichtigt, und zwar mit einer Änderung des Budgetrahmens, der dem Studiengang MSc in Pflegewissenschaften falsch zugeordnet worden war (CHF - 643k).
- Der Budgetrahmen der nicht eingefrorenen Studiengänge wird um +1,00 % erhöht. Die Nettofinanzierung der Grundausbildung erhöht sich somit um 0,50 %.
- Der Gesamtbeitrag der Kantone erhöht sich gegenüber dem korrigierten Budget 2019 um +0,60 % (CHF 379,9 Mio.). Der Kantonsbeitrag liegt somit unter dem Betrag, der im FEP 2017-2020 vorgesehen war (CHF -1,45 Mio., d. h. -0,38 %).
- Gemäss Finanzreglement steigt der gemeinsame Aufwand um +0,5 % an, was der bei der Grundausbildung gewährten Nettoerhöhung entspricht.
- In Absprache mit dem Kollegium der kantonalen Dienstchefinnen und Dienstchefs erhöht sich der Kantonsanteil an der Finanzierung neuer Studiengänge; der Beitrag der Kantone liegt nun bei 2,44 Mio. Franken, das sind knapp 48 % der Gesamtkosten der neuen Studiengänge. Dieser Antrag antizipiert ganz klar künftige Entwicklungen. Die Erhöhung des kantonalen Finanzierungsanteils an den neuen Studiengängen wird den Vorteil haben, den «Schwelleneffekt» zu mildern, wenn die neuen Studiengänge bis 2021 in die ordentliche Finanzierung der Grundausbildung integriert werden.

II/ ANNAHMEN IN BEZUG AUF DIE FINANZIERUNGSQUELLEN**1. Beitrag der Partnerkantone der HES-SO**

Der Geist des HES-SO-Finanzierungsmodells 2017-2020 bestand darin, auf den Hochschulen

einen gewissen Finanzdruck zu belassen, weil die Kantonsbeiträge nur schwach ansteigen. Die Hochschulen sollten im Gegenzug von einer guten finanziellen Voraussichtbarkeit ihrer Ressourcen profitieren.

Das vorliegende Budget 2020 (Version V2) beläuft sich auf 379 905 442 Franken, was gegenüber dem Budget 2019 einer Erhöhung um +2 265 838 Franken (+0,60 %) entspricht (ohne den ausserordentlichen Beitrag an die jurassische Pensionskasse CPJU). Dieses Wachstum liegt unter dem politisch erwünschten jährlichen Wachstum, das bei der Annahme des Finanzierungsmodells 2017-2020 auf +1 % festgelegt worden war.

2 Grundbeitrag Bund

Auf eidgenössischer Ebene werden die Grundbeiträge an die FH nach einem Verteilmodell berechnet. Die von den eidgenössischen Räten eröffneten Ausgabenplafonds werden vorwiegend aufgrund von Leistungskriterien zwischen den FH aufgeteilt.

Es wird beantragt, um einen Grundbeitrag Bund an die FH in der Höhe von 550 Mio. Franken für 2020 zu ersuchen, dies gemäss BFI-Botschaft 2017-2020.

Tabelle 1: Prognose des Grundbeitrags Bund an die FH [in Mio. CHF]

	Bundesbudget 2018	Bundesbudget 2019	Prognose 2020
Grundbeitrag an FH	536,318	547,900	550,000

Tabelle 2: Aufteilung des Grundbeitrags Bund an die FH gemäss Modell 85/15 [in Mio. CHF]

	Bundesbudget 2018	Bundesbudget 2019	Prognose 2020
Lehre	455,870	465,715	467,500
Forschung	80,448	82,185	82,500

Die Erarbeitung des HES-SO-Finanzentwicklungsplans 2017-2020 stützte sich auf die bewilligten Kredite im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 sowie auf die Annahme eines HES-SO-Anteils bei der Verteilung der Bundesbudgets für die FH von 29,5 %.

2018 hatte die HES-SO gemäss Schlussrechnung des SBFI einen Anteil von 30,49 % erhalten.

In diesem Zusammenhang und unter Wahrung eines Sicherheitsspielraums beantragt das Rektorat, die Bundesbeiträge zugunsten der HES-SO unter Anwendung eines Anteils von 30,0 % festzulegen, was einer Verbesserung gegenüber dem Anteil gemäss FEP entspricht.

Tabelle 3: Grundbeitrag Bund an die HES-SO, 2018-2020 [in Mio. CHF]

	Definitive Abrechnung R2018	Bundesbudget 2019	Prognose B2020
Lehre	143,665	144,39	144,945
Forschung	19,878	19,98	20,055
Total	163,543	164,37	165,000
Anteil HES-SO	30,49 %	30,0 %	30,0 %

Tabelle 4: Differenzen der Bildungsfinanzierung des Bundes im Vergleich zu den Budgets 2017-2018 und zum FEP 2019-2020 [in CHF]

	2017 zum Budget	2018 zum Budget	2019 zum FEP	2020 zum FEP
Bildungsfinanzierung Bund (Differenz)	5 399 193	3 430 730	-782 350	264 796

3. Rechnungsstellung gemäss Fachhochschulvereinbarung (FHV)

Die Fachhochschulvereinbarung (FHV) regelt, wie die Kantone, die nicht Partner der HES-SO sind, die HES-SO für die Ausbildungskosten im Zusammenhang mit den in ihren Kantonen wohnhaften Studierenden entschädigen.

Im vorliegenden Budget 2020 wird geschätzt, dass die FHV-Beiträge gegenüber dem Budget 2019 um +0,66 % zunehmen werden.

Im Vergleich zum FEP 2020 sieht das vorliegende Budget vor, dass die FHV-Einnahmen um rund 2,2 Mio. Franken geringer ausfallen werden, dies aufgrund einer 2018 vorgenommenen Korrektur nach unten (um 5000 Franken) der FHV-Pauschale «Wirtschaft und Dienstleistungen 2».

III/ ANNAHMEN IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNGEN

1. Subventionen an die Hochschulen für die Grundausbildung (Art. 18 Abs. 3-5 des Finanzreglements)

Gemäss Finanzreglement werden die Beträge an die sogenannten «teuren» Studiengänge eingefroren (Differenz von über 5 % zum nationalen Benchmark). Die Aktualisierung des nationalen Benchmarks zeigt, dass sich nur ein Studiengang der HES-SO – der Master in Konservierung-Restaurierung, der 2018 eine Differenz von über 5 Prozent aufwies – ausreichend verbessert hat, um unter diese Schwelle zu fallen.

Die Studiengänge, die von einer höheren Finanzierung profitieren, registrieren eine individuelle Erhöhung um 1 %, dies gemäss dem ersten Kriterium, das der Regierungsausschuss im Rahmen des Vorbudgets 2020 festgelegt hat (vgl. Beschluss CG 2019/1/4 vom 21. März 2019).¹

Die Subvention für die Grundausbildung wächst gegenüber 2019 somit um CHF 2 154 773 (+0,50 %), was CHF 7 251 174 weniger sind (-1,65%) als im FEP 2020 vorgesehen, wobei die neuen Studiengänge nicht berücksichtigt sind.

Tabelle 5: Subvention an die Fachhochschulen für die Grundausbildung [in CHF], ohne ad-hoc-Finanzierung der neuen Studiengänge

	R 2018	B 2019*	FEP 2020	B 2020
Total	427 797 551	430 180 436	439 586 383	432 335 210

*ohne Finanzierung des MSc SI

Der Regierungsausschuss hat sich im Übrigen das Recht vorbehalten, den Schlüssel für die Verteilung der Beträge zwischen den Hochschulen zu überprüfen, sollte es zu grossen Verzerrungen gegenüber den im FEP 2017-2020 enthaltenen Prognosen der Studentenzahlen kommen. Gemäss Einschätzung des Rektorats bestehen zwischen den Studentenzahlprognosen und den zu erwartenden wahrscheinlichen Zahlen keine starken Verzerrungen; es wird somit nicht beantragt, den Verteilschlüssel zu überprüfen.

2. Neue Studiengänge und Aktivierung der Finanzierung für den MSc in Raumentwicklung

Gemäss Artikel 26 des Finanzreglements 2017-2020 werden im Rahmen des Entscheids des Regierungsausschusses, die Eröffnung eines neuen Studiengangs zu bewilligen, zusätzliche Mittel gewährt.

Seit der Verabschiedung des FEP 2017-2020 hat der Regierungsausschuss die Eröffnung der Studiengänge MSc in Osteopathie, MSc in Gesundheitswissenschaften, BSc in Industrietechnik und Industriemanagement, MSc in Psychomotoriktherapie, MA in Innenarchitektur und

¹ Zur Erinnerung: Die Erhöhung der Subvention für die Grundausbildung wird anteilmässig zum 2018 erhaltenen Betrag auf die Studiengänge/Standorte verteilt, mit Ausnahme der Studiengänge, deren Pauschalgruppe gegenüber dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der Schweizer FH eine Differenz von über 5 % aufweist (Vergleich gegenüber dem Durchschnitt der tatsächlichen Kosten der Schweizer FH mit vergleichbaren Beständen für die vier vergangenen Jahre der genannten Pauschalgruppe).

MSc in Raumentwicklung bewilligt.²

Der Regierungsausschuss hatte anlässlich der Schaffung des Ausgleichsfonds für die Bildungsförderung die Notwendigkeit betont, eine gemeinsame Übernahme der Finanzierung der neuen Studiengänge durch Kantonsbeiträge vorzusehen, um bis 2021 einen zu hohen «Schwelleneffekt» zu verhindern, wenn die neuen Studiengänge ins laufende Grundausbildungsportefeuille aufgenommen werden.

Das Budget 2019 sieht somit eine progressive Finanzierung in der Höhe von CHF 518 541 vor, was rund 18 % der Kosten der neuen Studiengänge entspricht. Im selben Budget 2019 (vgl. CG 2018/2/6, Ziff. 5, S. 4) war für das Geschäftsjahr 2020 eine kantonale Finanzierung der neuen Studiengänge im Betrag von CHF 1 196 201 vorgesehen. Dieser Betrag wurde im vorliegenden Budget überarbeitet und auf CHF 2 443 720 angehoben, was knapp 50 % der Gesamtkosten der neuen Studiengänge entspricht. Dies wird den Vorteil haben, den «Schwelleneffekt» zu mildern, wenn die neuen Studiengänge bis 2021 in die ordentliche Finanzierung der Grundausbildung integriert werden.

Der Regierungsausschuss hat im November 2018 die Eröffnung eines neuen Studiengangs bewilligt, und zwar den Master of Science in Raumentwicklung (MDT), der gemeinsam von der HES-SO und der Universität Genf erteilt wird.

Die Eröffnung des MDT-Studiengangs geht mit der Schliessung des (zweijährlichen) MIT-Studiengangs einher. Da die Schwerpunkte des MIT-Studiengangs auf den MDT und den MSE aufgeteilt wurden, wird beantragt, den Betrag des MIT nach und nach zu gleichen Teilen auf diese beiden Studiengänge aufzuteilen.

Der zusätzliche Finanzbedarf des MDT-Studiengangs war nicht in die Finanzplanung 2017-2020 aufgenommen worden. Es wird daher beantragt, die Kosten im Zusammenhang mit diesem Studiengang (Bildung und Infrastruktur) sowohl über eine Entnahme aus dem Ausgleichsfonds zur Bildungsförderung als auch über den Kantonsbeitrag zu finanzieren.

Der für den Studiengang vorgesehene Budgetrahmen beläuft sich 2020 auf CHF 1 160 000.

Tabelle 6: Prognose Speisung und Verwendung der strategischen Reserve [in CHF]

	2017	2018	2019	2020
Anfangsbestand	1 905 101	1 780 055	1 097 312	506 312
MSc in Osteopathie und MSc in Gesundheitswissenschaften	-125 046	-382 743	-591 000	-575 000
BSc in Industrietechnik und Industriemanagement	-	-300 000	-	-
Saldo	1 780 055	1 097 312	506 312	-68 688

Tabelle 7: Prognose Speisung und Verwendung des Ausgleichsfonds zur Bildungsförderung [in CHF]

	2017	2018	2019	2020
Anfangsbestand	231 418	5 348 723	7 701 194	5 085 631
Speisung durch Überschuss Bundesbeitrag an die Bildung	5 399 193	3 430 730	-	-
MSc in Osteopathie und MSc in Gesundheitswissenschaften	-281 888	-1 078 259	-1 647 562	-1 597 081
BSc in Industrietechnik und Industriemanagement	-	-	-823 873	-1 100 000

² Vgl. Bewilligungsbeschlüsse zur Eröffnung von Studiengängen (CG 2016/4/12, CG 2016/4/13, CG 2017/3/12 und CG 2017/3/13, CG 2018/3/8) vor Verabschiedung des FEP 2017-2020.

MA in Innenarchitektur	-	-	-232 669	-662 000
MSc in Raumentwicklung			-430 000	-1 160 000
Kompensation Saldo strategischer Fonds				-68 688
<i>Zwischentotal</i>	5 348 723	7 701 194	4 567 090	497 862
Anteil Kantonsbeitrag			+518 541	+2 443 720
Saldo	5 348 723	7 701 194	5 085 631	2 941 582

3. Subventionen der HES-SO an die Hochschulen für die Infrastruktur (Art. 19 des Finanzreglements)

Die im Budget 2019 für die Infrastruktur der Studiengänge/Standorte gewährten Subventionen werden gemäss Artikel 19 des Finanzreglements für das Budget 2020 unverändert übernommen.³

4. Forschungs- und Impulsfonds (FRI)

Die für die Forschungsleistungen gewährten Bundesfinanzierungen werden nach einem Bonus-Malus-Prinzip vollständig an die Finanzierung der aF&E innerhalb der HES-SO überwiesen: Gemäss Beschluss CG 2017/2/6 trägt der Forschungsauftrag vollständig das Finanzierungsrisiko im Zusammenhang mit einer allfälligen Bundesfinanzierungslücke, er profitiert dagegen auch vollständig von einem allfälligen Finanzierungsüberschuss.

Die im Budget 2020 vorgesehene Einlage der Kantone in den FRI, d. h. 22,927 Mio. Franken, entspricht dem FEP 2017-2020. Dieser Betrag hält den gemäss Artikel 55 Absatz 1 der interkantonalen HES-SO-Vereinbarung auf 10 Prozent festgelegten Plafond ein.

Tabelle 8: Forschungs- und Impulsfonds 2018-2020 [in Mio. CHF]

	R 2018	FEP 2020	B 2020
Kantonale Finanzierung	22,257	22,927	22,927
Bildungsbeitrag Bund	19,878	20,589	20,055
Total	42,135	43,516	42,982

5. Digitalisierung

Die digitale Transformation verändert den Alltag sämtlicher gesellschaftlichen Bereiche. Die Digitalisierung bewirkt einen Paradigmenwechsel in der höheren Bildung und führt für die Hochschulen zu neuen Herausforderungen. Die HES-SO hat sich im Bewusstsein dieser Tendenzen und mit dem festen Willen, die Chancen im Zusammenhang mit den eidgenössischen Initiativen im Bereich der Digitalisierung zu nutzen, im April 2018 eine Digitalisierungsstrategie gegeben, welcher der Regierungsausschuss einstimmig zugestimmt hat. Sie hat ausserdem einen Digitalisierungsbeauftragten ernannt, der seine Funktion am 1. Januar 2019 aufgenommen hat.

Die HES-SO hat Ende 2018 vom Bund einen Betrag von CHF 685 000 erhalten, um die folgenden prioritären Projekte im Zusammenhang mit der digitalen Transformation der Lehre umzusetzen:

- Entwicklung und Umsetzung eines Weiterbildungsprogramms für HES-SO-Lehrkräfte in Bezug auf die digitale Kultur und neue pädagogische Ansätze, die sich aus den digitalen Möglichkeiten im Unterricht ergeben
- Weiterentwicklung der Studiengänge unter Berücksichtigung der digitalen Dimension
- Aufruf zu Studierendenprojekten im digitalen Themenbereich

³ Ausnahme: Die Infrastruktursubventionen, die dem MSc in Geomatik, Bau- und Raumentwicklung (Ingénierie du Territoire, MIT) und dem MSc in Engineering (MSE) gewährt wurden, nehmen gemäss Beschluss CG 2018/3/8 im Zusammenhang mit der Eröffnung des MSc in Raumentwicklung (MDT) ab.

- Schaffung eines Kompetenzzentrums zum Transfer des Wissens, das derzeit innerhalb der HES-SO besteht

Um die obligatorische Co-Finanzierung des Finanzrahmens des Bundes (d. h. CHF 685 000, wovon mindestens 50 % als Geldmittel) sowie die Entfaltung der digitalen Strategie sicherzustellen, wird beantragt, 2020 1 Mio. Franken für dieses prioritäre Ziel vorzusehen.

Die Absicht besteht darin, die Mittel vorwiegend für die Erweiterung des Lehrerweiterbildungsprogramms sowie für den HES-SO-internen Projektauftrag aufzuwenden, dies auf Anregung des vom Digitalisierungsbeauftragten geleiteten Kompetenzzentrums.

Das Ausbildungsprogramm wird im kommenden Herbst gestartet, und zwar mit folgenden Modulen, die von allen Mitarbeitenden der HES-SO-Hochschulen breit besucht werden können. Es wird in Partnerschaft mit der SUPSI entwickelt. Die HES-SO hat zusammen mit der SUPSI beim Bund ein Projekt eingereicht und eine Finanzierung erhalten.

Modul	Beschreibung
Digitalisierung und gesellschaftliche Herausforderungen / Digitale Kultur und Hochschulbildung	Bei diesem Modul geht es um die Transformationen und Evolutionen, die sich durch die Digitalisierung in der Gesellschaft ergeben. Es werden breite Themenkreise (wie die gesellschaftlichen Herausforderungen in Wirtschaft, Politik und Kultur) sowie die grossen Veränderungen, die der Digitalisierung und ihrem Stellenwert in der Bildungswelt zugrunde liegen, entwickelt und perspektivisch dargestellt. Auch auf die Veränderungen in der Arbeitswelt wird eingegangen, juristische und ethische Aspekte werden ebenfalls thematisiert. Ein Schwerpunkt sind die Folgen der Digitalisierung im Kontext des Hochschulunterrichts.
Kompetenzen im digitalen Zeitalter	Bei diesem Modul geht es um die Frage der Kompetenzen, die heute und morgen erforderlich sind, um ganz allgemein in der Gesellschaft und insbesondere in der Arbeitswelt bestehen zu können. Es basiert auf Normen wie DigiComp der Europäischen Union und erlaubt es, Studiengänge oder Kurse zu hinterfragen, an denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligen.
Digitale Instrumente für eine bessere Zusammenarbeit	Dieses Modul bietet einen <i>Learning-by-doing</i> -Ansatz, der es ermöglicht, technische Kompetenzen aufzubauen, die im Zusammenhang mit den in unserer Institution bestehenden oder auf dem Markt verfügbaren Instrumenten der Zusammenarbeit stehen.
Digitale Instrumente für den Unterricht	Dieses Modul bietet einen <i>Learning-by-doing</i> -Ansatz, der es ermöglicht, technische Kompetenzen aufzubauen, die im Zusammenhang mit den konkreten Instrumenten der digitalen Didaktik stehen, wobei sie systematisch unter dem Blickwinkel des pädagogischen und didaktischen Nutzens hinterfragt werden. Die Themenkreise können sämtliche Bedürfnisse einer Lehrkraft abdecken: Suche mittels digitaler Medien, Kommunikation, Erzeugung pädagogischer Materialien wie Filme, Videoclips usw.
Pädagogische Ansätze im Zusammenhang mit den digitalen Möglichkeiten	Bei diesem Modul wird der pädagogische Mehrwert der digitalen Nutzung im Unterricht hinterfragt, indem entsprechende Kompetenzen entwickelt werden. Die Rolle der Lehrkräfte und der Studierenden sowie der effektive Nutzen der digitalen Instrumente werden auf der Grundlage konkreter Lernsituationen hinterfragt.
Digitale Möglichkeiten in der Bildungslaufbahn	Bei diesem Modul wird der pädagogische Mehrwert der digitalen Nutzung im Unterricht hinterfragt, indem für die Studiengänge entsprechende Kompetenzen entwickelt werden. In einem programmatischen Ansatz werden Studieninhalte sowie der effektive Nutzen der digitalen Instrumente hinterfragt.

Dieses Bildungsprogramm wird derzeit erarbeitet. Es wurde dem Kooperationsrat der HES-SO unterbreitet. Weitere Module werden die oben vorgestellten ergänzen.

Das Lehrkräftebildungsprogramm zu priorisieren, entspricht den Strategien der HES-SO-Kantone auf Primar- und Sekundarstufe. Die Projektaufträge werden es zudem erlauben, die innerhalb der HES-SO bestehenden Kompetenzen und Initiativen gemäss den Prinzipien und Zielen der digitalen Strategie zu valorisieren. Die Mittel werden damit bei weitem den Hochschulen bei der Realisierung ihrer Aufgaben zugutekommen.

6. Praktische Ausbildung

Die Finanzierung der praktischen Ausbildung wird auf der Grundlage der Studentenbestandsprognosen, der geltenden Entschädigungsvorschriften und der verfügbaren statistischen Daten geschätzt. Diese Tätigkeit betrifft die Studiengänge der Bereiche Gesundheit und soziale Arbeit.

Die Kosten der praktischen Ausbildung, die sich auf eine konstante Tagesfinanzierung stützen, folgen der Studierendenprognose und der Entwicklung der Praktikumstage gemäss Studienprogramm. Die Rubrik «weitere Kosten» umfasst den Aufwand in Bezug auf die Ausbildung der Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker sowie die Verwaltungs- und Koordinationskosten.

Tabelle 9: Kosten der praktischen Ausbildung 2018-2020 [in CHF]

	R 2018	FEP 2020	B 2020
Studierendenbestand	5 326	5 437	5 512
Kosten Praktika Gesundheit	10 689 819	11 723 012	11 630 446
Kosten Praktika soziale Arbeit	4 328 204	4 432 686	4 259 929
Weitere Kosten	1 530 380	1 600 000	1 650 000
Total	16 548 404	17 755 698	17 540 374

7. Finanzierung der Vertragshochschulen

Die Prinzipien zur Finanzierung der Hochschulen, die der HES-SO durch eine besondere Vereinbarung im Sinne von Artikel 2 der interkantonalen Vereinbarung angeschlossen sind (sog. Vertragshochschulen), sind in den Vereinsvereinbarungen 2017-2020 verankert.

Die Subventionen, die der Manufacture und Changins gewährt sind, werden nach denselben Regeln wie für die kantonalen Hochschulen berechnet. Ihr Finanzrahmen 2020 steigt gemäss dem vom Regierungsausschuss festgelegten Satz, unter Vorbehalt, dass ihre Studiengänge nicht zu einer Pauschalgruppe gehören, deren kalkulatorische Kosten mehr als 5 Prozent vom nationalen Durchschnitt abweichen. Die Zahlen in den folgenden Tabellen berechnen sich auf der Grundlage des voraussichtlichen Wachstums im Budgetvorschlag des Rektorats.

Der Hotelfachschule Lausanne (EHL) steht ein jährlicher Rahmen von 21,5 Mio. Franken zu.

Tabelle 10: Finanzrahmen für die EHL 2018-2020 [in CHF]

	R 2018	FEP 2020	B 2020
Total	21 500 000	21 500 000	21 500 000

Tabelle 11: Finanzrahmen für die Manufacture 2018-2020 [in CHF]

	R 2018	FEP 2020	B 2020
Subvention Grundausbildung	5 051 919	5 258 216	5 162 913
Subvention Infrastruktur	182 450	182 450	182 450
Total	5 234 369	5 440 666	5 345 363

Tabelle 12: Finanzrahmen für Changins, 2018-2020 [in CHF]

	R 2018	FEP 2020	B 2020
Subvention Grundausbildung	4 088 016	4 254 952	4 177 833
Subvention Infrastruktur	607 075	607 075	607 075
Total	4 695 091	4 862 027	4 784 908

Bei diesem Budgetschema ist anzumerken, dass die Finanzierung der Manufacture gegen-

über dem Vorbudget 2020 um CHF 44 411 tiefer wäre. Dasselbe gilt für Changins, wo die Finanzierung um CHF 35 937 tiefer wäre. Namentlich für die Manufacture könnte eine solche Kürzung Entwicklungen in den Bereichen Qualität und Forschung einschränken und Auswirkungen auf die Eröffnungsbedingungen des neuen Fachs «Inszenierung» des MA Theater haben.

8. Joint Master in Architektur – Pauschale zugunsten der BFH

Im Rahmen des gemeinsamen Studienbetriebs des Studiengangs Joint Master in Architektur gewährt die HES-SO der Berner Fachhochschule (BFH) eine Subvention. Die im Rahmen des Budgets 2020 gewährte Subvention übernimmt die definitive Subvention, die bei Jahresabschluss 2018 ausbezahlt wurde. Der geschätzte Betrag wird auf CHF 400 000 gerundet.

9. Gemeinsame Kosten

2017 entsprach der Betrag der gemeinsamen Kosten jenem des Budgets 2016 (Betrag eingefroren). 2018 und 2019 nahm dieser Betrag jährlich um +1,00 % zu.

Mit Beschluss CG 2019/1/4 vom 21. März 2019 wünschte der Regierungsausschuss, dass das Wachstum von +1 % der sogenannten nichtteuren Studiengänge mit einem massvollen Wachstum der gemeinsamen Kosten einhergehe. Das vorliegende Budget sieht bei den gemeinsamen Kosten wie bei der Grundausbildung dieselbe Zuwachsrate von +0,50 % vor.

Tabelle 13: Gemeinsame Kosten in CHF für die Periode 2016 bis 2019

	R 2018	B 2019	FEP 2020	B 2020
Total	15 957 490	16 117 580	16 278 756	16 198 313

Das Budget der gemeinsamen Kosten besteht nicht nur aus den Kosten im Zusammenhang mit dem Rektorat und seinen Leistungen.

Rund 70 Prozent der Nichtlohnkosten hängen nicht mit den Tätigkeiten des Rektorats zusammen. Sie hängen vom Aufwand externer Organe ab (z. B. Revisionsstelle oder interkantonale Beschwerdekommision) sowie von den Beteiligungen und Leistungen für die Hochschulen der HES-SO (namentlich Beiträge an swissuniversities und andere nationale Dachorganisationen, Abo-Kosten für wissenschaftliche Zeitschriften für die Hochschulbibliotheken, Lizenzen und Unterhalt von gemeinsamen IT-Lösungen usw.). Wenn diese Leistungen beibehalten werden sollen, können diese Kosten a priori nicht unterschritten werden.

Die eigentlichen Rektoratskosten (rund 30 % der Nichtlohnkosten) können nur schwer gesenkt werden – sie hängen im Wesentlichen mit den Mieten, der lokalen Informatik und mit verschiedenen Betriebskosten zusammen. In den vergangenen Jahren wurden in Bezug auf diese Allgeminkosten bereits grosse Anstrengungen unternommen, um das automatische Wachstum der Lohnsumme, die nicht durch die Budgeterhöhung abgedeckt ist, zu kompensieren.

Was die Lohnkosten betrifft, die dem Budget der gemeinsamen Kosten belastet werden, so umfassen diese die Leistungen des Rektorats, aber auch die Löhne der Fachbereiche (Leiter/-innen sowie wissenschaftliche und administrative Mitarbeiter/-innen). Der Lohnaufwand wird 2020 aufgrund des Dienstalters, der Anpassung an die Teuerung sowie der höheren Arbeitgeberbeiträge an die 2. Säule (Kapitalaufstockung der jurassischen Pensionskasse) ansteigen.

Auch mit einer Budgeterhöhung im Sinne des FEP 2020 wäre es nicht möglich gewesen, die Zunahme der Lohnkosten zu decken, und hätte seitens des Rektorats weitere Effizienzmassnahmen erfordert. Das vorliegende Budget erfordert Massnahmen in der Höhe von rund CHF 399 000, was sichtbare Auswirkungen auf die Tätigkeit des Rektorats haben könnte (Kürzung der Leistungen an die Hochschulen oder Weiterverrechnung, Nichtrealisierung von Mehrwertprojekten), was sich wiederum auf das Image und die interne Motivation auswirken würde. Es ist nicht auszuschliessen, dass bei den sozialen Vorteilen Massnahmen getroffen werden müssen.

10. Investitionen

Der Investitionsbetrag wird unverändert auf demselben Niveau von 2013 belassen, d. h. bei 300 000 Franken pro Jahr. Die Investitionen betreffen in der Hauptsache die IT-Systeme.

11. Subvention zugunsten der Genfer Musikfachhochschule «HEM Genève» und Antrag auf Behandlung der allfälligen Schliessung der Neuenburger Zweigstelle anlässlich des HES-SO-Jahresabschlusses 2019 (Art. 16 Abs. 3 des Finanzreglements)

Gemäss einer Mitteilung des Kantons Neuenburg anlässlich der Regierungsausschusssitzung vom März 2018 wird die Neuenburger Zweigstelle der HEM Genève ab dem Studienjahr 2019-2020 keine neuen Studierenden mehr aufnehmen. Dieser Beschluss wurde mit dem Legislativprogramm 2018-2021 des Kantons Neuenburg begründet, das Sparmassnahmen von über 2,2 Mio. Franken vorsieht.

Der Schliessungsbeschluss zwang die betroffenen Partnerkantone (Genf und Neuenburg), die Modalitäten der Vereinbarungskündigung und insbesondere die finanziellen Aspekte zu verhandeln.

In der Zwischenzeit wurde der eingeleitete Prozess durch eine im Kanton Neuenburg eingereichte Volksinitiative unterbrochen; die entsprechenden Volksabstimmungen sind für Herbst 2019 vorgesehen. Beim heutigen Stand des Budgetprozesses 2020 sind die Ergebnisse der Abstimmungen und auch der Verhandlungen zwischen den beiden betroffenen Kantonen noch nicht bekannt und können somit bei den Finanzflüssen noch nicht berücksichtigt werden.

Das Rektorat beantragt deshalb, die im Budget 2020 der HEM Genève gewährte Subvention ohne Finanzierungskürzung aufgrund der angekündigten allmählichen Schliessung der Neuenburger Zweigstelle beizubehalten. Die Abrechnung der Subvention wird gegebenenfalls anlässlich der Arbeiten im Zusammenhang mit dem HES-SO-Jahresabschluss 2020 erfolgen.

Eine ausserordentliche Abweichung von Artikel 16 Absatz 3 des Finanzreglements wäre nötig, um zuzulassen, dass die gewährte Subvention zugunsten der HEM Genève beim Jahresabschluss 2020 neu berechnet wird, dies für den Fall, dass sich dies nach der Volksabstimmung über die Zukunft der Neuenburger Zweigstelle der HEM Genève als notwendig erweisen würde.

IV/ QUOTEN BEI STUDIENGÄNGEN MIT ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG

Gemäss Beschlussprotokoll Nr. 9/2/2009 der strategischen Ausschüsse vom 2. April 2009 müssen die Quoten der Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung für jedes akademische Jahr vom Regierungsausschuss gutgeheissen werden. Die Fachbereiche beantragen dem Bereich Ausbildung die dem Regierungsausschuss vorgelegten Quoten.

Bei folgenden Studiengängen bleibt die Anzahl Plätze für das Studienjahr 2020-2021 gleich wie im Vorjahr:

- Bachelor- und Masterstudien in Design und Bildende Kunst: 481 Studierende in Ausbildung:
 - HEAD – Genf: 325 Studierende in Ausbildung
 - ECAL: 74 Studierende in Ausbildung
 - Edh  a: 82 Studierende in Ausbildung
- Bachelor of Science HES-SO in Tourismus: 380 Studierende in Ausbildung
- Bachelor of Science HES-SO in Osteopathie: 90 Studierende in Ausbildung
- Master of Science HES-SO in Osteopathie: 60 Studierende in Ausbildung
- Master of Science HES-SO in Integrated Innovation for Product and Business Development – Innokick: 36 Studierende im ersten Ausbildungsjahr
- Bachelor of Science HES-SO in Geburtspflege: 154 Studierende in Ausbildung:
 - HEdS-GE: 96 Studierende in Ausbildung
 - HESAV: 58 Studierende in Ausbildung

- Bachelor of Arts HES-SO in sozialer Arbeit: 670 zum ersten Studienjahr zugelassene Studierende:
 - HETS-FR: 125 Studierende
 - HETS-GE: 180 Studierende
 - HETS-VS: 160 Studierende
 - EESP: 205 Studierende
- Bachelor of Science und Master of Science HES-SO in Psychomotorik: 69 Studierende in Ausbildung

Bei folgenden Studiengängen wird die Anzahl Plätze für das Studienjahr 2020-2021 gegenüber dem Vorjahr angepasst:

- Bachelor- und Masterstudiengänge der Musikhochschulen und der dezentralen Standorte: 1135 (+13) Studierende in Ausbildung:
 - HEM-Genf: 615 Studierende, wovon 100 am Standort Neuenburg, unter Vorbehalt, dass der Standort Neuenburg bestätigt wird (Abstimmung im November 2019)
 - HEMU: 520 (+13) Studierende, wovon 430 für klassische Musik (300 in Lausanne, 70 in Freiburg, 60 in Sitten) und 90 für Jazz und zeitgenössische Musik in Lausanne (70 für Jazz, 20 für zeitgenössische Musik).
- Bachelor- und Masterstudiengänge in Darstellender Kunst in der Manufacture: 78 (-4) Studierende in Ausbildung
- Bachelor of Science HES-SO in Ernährung und Diätetik: 112 (+3) Studierende in Ausbildung
- Bachelor of Science HES-SO in Ergotherapie: 178 (+10) Studierende in Ausbildung
- Bachelor of Science HES-SO in Physiotherapie: 414 (+38) Studierende in Ausbildung:
 - HEdS-GE: 120 (+10) Studierende in Ausbildung
 - HEdS-VS: 144 (+18) Studierende in Ausbildung
 - HESAV: 160 (+10) Studierende in Ausbildung

Die vom Fachbereich Gesundheit beantragten Erhöhungen für die BSc-Studiengänge in Ergotherapie (+10) und Physiotherapie (+38) haben zum Ziel, der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen und das bei diesen Berufen grosse Wanderungssaldo ein wenig zu reduzieren. Die Schätzungen des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) kommen in der Tat zum Schluss, dass davon auszugehen ist, *«dass das ausländische Personal auch in Zukunft eine strukturelle Rolle bei der Zusammensetzung des Bestandes des Pflegepersonals der Tertiärstufe spielen wird. Wenn die Ausbildung von Pflegepersonen der Tertiärstufe in der Schweiz nicht massiv zunimmt oder sich die Erhaltung dieses Personals in den Gesundheitsinstitutionen nicht verbessert, dürfte der Bedarf an ausländischem Personal sogar deutlich ansteigen.»*⁴ Gemäss Daten des Roten Kreuzes folgt die Tendenz, die sich beim Physiotherapeutenberuf abzuzeichnen scheint, der Regel 60/40 bzw. 50/50: Zwischen 50 und 60 % der in der Schweiz tätigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten haben ein ausländisches Diplom.

Das Rektorat beantragt, der verlangten Erhöhung der Studierendenbestände für die Periode 2020-2021 zuzustimmen. Im Hinblick auf die Planung der Periode 2021-2024 beauftragt es indessen den Fachbereich Gesundheit, auf dem Westschweizer Markt eine Bedarfsabklärung durchzuführen, dies in Absprache mit den betroffenen Berufskreisen (Spitäler und Selbstständigerwerbende, OdA Gesundheit, SDK und Arbeitsämter).

Der Anteil von 50 % «nicht FHV»-Studierenden bei der Zulassung zum Studiengang Bachelor of Science HES-SO in Landschaftsarchitektur wird bestätigt.

VI/ AUSWIRKUNG AUF DIE BEITRÄGE DER PARTNERKANTONE

Die finanziellen Auswirkungen der oben dargelegten Annahmen werden im HES-SO-

⁴ Vgl. Obsan Bericht 71 «Gesundheitspersonal in der Schweiz – Bestandsaufnahme und Prognosen bis 2030», vom 8. September 2016, S. 77: <https://www.obsan.admin.ch/de/publikationen/pflegepersonal-der-schweiz>

Reporting zum Budget V2 2020 dokumentiert und kommentiert. Darin enthalten sind insbesondere eine Kurzübersicht des Budgets (Ziff. 1.1 «Finanzflüsse») sowie die Auswirkungen auf die kantonale Beteiligung (Ziff. 5.2 «Aufteilung des Betrags zulasten der Partnerkantone»). Die wichtigsten Elemente werden im Folgenden dargestellt.

Diese Version des Budgets sieht somit einen Gesamtkantonsbeitrag von CHF 379 905 442 vor; dies entspricht einer Erhöhung um CHF 2 265 838 (+0,60 %) gegenüber dem Budget 2019 (ohne Zusatzbeitrag an die CPJU).

Die Gesamtsubvention an die Hochschulen für die Grundausbildung ist wesentlich tiefer als die Prognosen des FEP 2020 (-7 251 174 Franken bzw. -1,65 %), ohne die neuen Studiengänge zu berücksichtigen. Im vorliegenden Budget wird der Aufwand im Zusammenhang mit den neuen Studiengängen gemeinsam über die strategische Reserve, den Ausgleichsfonds für die Bildungsförderung sowie durch den Kantonsbeitrag gedeckt.

Tabelle 14: Beiträge der HES-SO-Partnerkantone unter Annahme, dass die Finanzierung der nicht teuren Studiengänge gegenüber dem Budget 2019 um 1,00 % ansteigt [in Mio. CHF]

	R 2018	B2019	FEP 2020	B 2020
Kantonsbeiträge	373,399	377,640*	381,359	379,905

* Ohne Zusatzbeitrag an die CPJU und ohne Finanzierung des MSc SI.

Tabelle 15: Kantonsbeiträge [in CHF, Abrechnung der Studierenden über VZÄ]

	R 2018	B2019	FEP 2020	B 2020
Arc	49 932 125	50 522 333	51 295 033	50 602 559
Freiburg	49 503 300	50 632 953	50 227 782	50 413 853
Genf	103 003 896	104 334 675	105 723 437	105 050 916
Waadt	123 098 843	124 451 447	125 770 336	125 810 467
Wallis	47 861 249	48 298 196	48 342 009	48 027 646
Total	373 399 414	378 239 604*	381 358 597	379 905 442

* Einschl. Zusatzbeitrag an die CPJU und ohne Finanzierung des MSc SI.

Tabelle 16: Subventionen zugunsten Hochschulen, einschl. neuer Studiengänge [in CHF]

	R 2018	B 2019	FEP 2020	B 2020
Hochschulen VD	127 361 368	128 615 310	130 825 926	129 427 808
HE-Arc	40 945 330	41 357 375	41 769 641	41 752 852
HES-SO Freiburg	60 437 242	61 050 622	60 937 835	61 189 360
HES-SO Genf	139 400 993	140 703 891	143 316 692	142 026 228
HES-SO Wallis-Waadt	53 659 371	53 911 367	54 650 099	54 126 502
HES-SO Master	18 801 337	18 770 479*	18 724 932	20 025 228
Vertragshochschulen	31 429 460	31 537 789	31 802 694	31 630 271
Total	472 035 101	475 946 833	482 027 819	480 178 250

* Ohne Finanzierung des MSc SI.

Tabelle 17: Nettofolgen [in CHF]

	R 2018	B 2019	FEP 2020	B 2020
Arc	-8 986 795	-9 164 958	-9 525 392	-8 849 707
Freiburg	10 933 942	10 417 669	10 710 053	10 775 506

Genf	36 397 097	36 369 217	37 593 255	36 975 312
Waadt	4 262 525	4 163 863	5 055 590	3 617 341
Wallis	5 798 121	5 613 171	6 308 090	6 098 856

VI/ VORBERATUNG

1 Leitender Ausschuss

Der leitende Ausschuss hat das Budget in einer Version vorberaten, die vor dem Treffen des Rektorats mit dem Kollegium der kantonalen Dienstchefinnen und Dienstchefs bestand.

Der leitende Ausschuss unterstützt die Variante 0 des HES-SO-Budgets 2020 einstimmig bei zwei Enthaltungen. Obwohl die in den Versionen 1 und 2 des Budgets 2020 enthaltene Finanzierung der Hochschulen keine disruptiven Auswirkungen auf Lehre und Forschung hätten, betont der leitende Ausschuss, dass diese Varianten ein sehr negatives Signal darstellen würden, während die HES-SO sich grundlegenden Herausforderungen stellt – namentlich im Zusammenhang mit der Digitalisierung und der grösser gewordenen nationalen und internationalen Konkurrenz im Hochschulbereich.

Die Hochschulen im Bereich Gesundheit werden in den kommenden Jahren beispielsweise die Ausbildungsprogramme im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Patientendossiers voranbringen müssen. Sie werden die Studentenbestände signifikant erhöhen müssen, um dem Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich entgegenzuwirken. Und sie werden dafür die kostenintensive Simulationsinfrastruktur ausbauen müssen.

Da rund 80 % des Aufwands der Hochschulen Lohnkosten sind, die einem automatischen Anstieg unterstehen (Dienstalter, Teuerung, Umsetzung der Funktionstypologie, Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die 2. Säule), verfügen die Hochschulen über einen extrem beschränkten finanziellen Spielraum.

Sollte diese Budgettendenz anhalten, macht der leitende Ausschuss den Regierungsausschuss darauf aufmerksam, dass sich die kumulierten Folgen auf die Qualität und Qualitätsanerkennung der aF&E der HES-SO sowie auf die Qualität des Ausbildungsangebots auswirken wird. Zu den kurz- und mittelfristigen Massnahmen gehören namentlich:

- Kürzung der Mittel, die den Aushilfskräften zugewiesen sind (nichtständiges Lehr- und Forschungspersonal), die ein zentrales Element der Verbindung der Hochschulen zur Berufswelt und somit einen der Pfeiler der berufsbefähigenden Bestimmung der HES-SO darstellen
- Kürzung der Ressourcen, die der Begleitung von Praktika in den Bereichen Gesundheit und soziale Arbeit zugeteilt sind
- Kürzung der Mittel, die den Studierendenprojekten zugeteilt sind, insbesondere in den künstlerischen Bereichen
- Reduktion der Anzahl aF&E-Projekte, die durch anerkannte institutionelle Geldgeber finanziert werden (z. B. SNF, Innosuisse, grosse Stiftungen), zugunsten von Projekten, die direkt durch Wirtschaftspartner finanziert werden
- Kürzung der Mittel, die der Verwertung und dem Transfer der aF&E-Ergebnisse zugeteilt sind
- Kürzung der Investitionen in die Nachwuchsentwicklung

Diese Überlegungen werfen beim leitenden Ausschuss die Frage nach der Vision und den Zielen des Regierungsausschusses für die HES-SO im Hinblick auf die kommende Periode 2021-2024 auf.

Der leitende Ausschuss stützt im Übrigen einstimmig die Erhöhung des Budgets für die gemeinsamen Kosten, das Bestandteil des HES-SO-Betriebs ist. Die Schulen und die Fachbereiche stützen das Rektorat und die Arbeitslast, die von seinen Abteilungen in einer Zeit der Veränderung und der institutionellen Weiterentwicklung gefordert wird. Viele wichtige Projekte müssen gemeinsam und zugunsten aller Akteure, die eine Finanzierung über die gemeinsa-

men Kosten verlangen, durchgeführt werden. Das Einfrieren der gemeinsamen Kosten würde im Übrigen eine Änderung des Finanzreglements erfordern. Weitere Änderungswünsche wurden bisher nicht berücksichtigt, vor allem, weil solche Änderungen im Laufe des Geschäftsjahres den Prinzipien der Voraussehbarkeit und Kontinuität entgegenlaufen würden.

2 Kooperationsrat

Der Kooperationsrat unterstützt die Version 0 des Budgets 2020 der HES-SO einstimmig bei zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung. Er teilt die Erwägungen des leitenden Ausschusses in Bezug auf die möglichen Folgen allfälliger Sparmassnahmen auf die Qualität der Lehr- und Forschungsleistungen. Er unterstreicht ausserdem, dass diese Sparmassnahmen den strategischen Zielen der Institution zuwiderlaufen würden, namentlich im Bereich der Forschungs- und Nachwuchsentwicklung.

Seiner Meinung nach wäre es wichtig, im Rahmen des kommenden Strategiezyklus Überlegungen zu einer spezifischen Finanzierung anzustellen, die der Realisierung dieser Ziele gewidmet wäre.

Subsidiär unterstützt der Kooperationsrat einstimmig die Version 2 des HES-SO-Budgets.

VII/ BESCHLUSS

Der Regierungsausschuss:

1. validiert die berücksichtigten Budgethypothesen für die Erstellung des Schlussbudgets 2020, namentlich das Kantonsbeitragsziel von CHF 379 905 442 für das Geschäftsjahr 2020 und die den Hochschulen gewährten Globalbudgets für die Grundausbildung und die Infrastruktur
2. nimmt den im Anhang aufgeführten Finanzbericht zur Kenntnis, in dem die finanziellen Auswirkungen der berücksichtigten Annahmen und Beschlüsse aufgezeigt werden
3. verabschiedet das Budget 2020 mit folgenden Konsequenzen auf das Geschäftsjahr 2020:
 - a) Forschungs- und Impulsfonds: Speisung und Freigabe von CHF 42 981 875
 - b) Finanzrahmen für die gemeinsamen Kosten: Festlegung und Freigabe von CHF 16 198 313
 - c) Globalbudget für die Investitionen des Rektorats: Festlegung und Freigabe von maximal CHF 300 000
4. erinnert daran, dass die Subventionen in Form von Globalbudgets, die den Hochschulen für Grundausbildung und Infrastruktur gewährt werden, nicht variabel sind und bei Jahresabschluss 2020 nicht Gegenstand einer Neuberechnung sein werden, mit Ausnahme der Subvention, die der HEM-Genf gewährt wird
5. beschliesst in ausserordentlicher Abweichung von Artikel 16 Absatz 3 des Finanzreglements, dass die Neuberechnung der der HEM-Genf gewährten Subvention bei Jahresabschluss 2020 zugelassen wird, falls sich dies nach der Volksabstimmung in Bezug auf die Zukunft der Neuenburger Zweigstelle der HEM-Genf als notwendig erweisen sollte
6. validiert die Studierendenquoten für das Studienjahr 2020-2021 für die Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen gemäss Kapitel IV dieses Beschlusses
7. beauftragt das Rektorat, zu gegebener Zeit eine Planung 2021-2024 für den Bedarf an Studienplätzen im Bereich Gesundheit vorzulegen

Inkrafttreten:	27. Juni 2019
Frist:	-
Anhänge:	Reporting Budget 2020
Referenzdokumente:	• Finanzreglement 2017-2020 (Beschluss CG 2016/3/9) • FEP 2017-2020 (Beschluss CG 2016/3/8) • Beschluss CG 2019/1/4
Aufgehobene Dokumente:	-

Ref. RZU/CRO

Dieser Beschluss wurde vom Regierungsausschuss an seiner Sitzung vom 27. Juni 2019 verabschiedet.